

Tarife Strom

Gültig ab 1. Januar 2026, alle Preise exklusive MwSt.

Anwendung

Diese Tarife gelten für die Stromversorgung der Technischen Betriebe Würenlos. Diese Tarife ersetzen alle bisherigen Tarife.

Kompletter Strompreis (Energie, Netznutzung, Abgaben) für das Jahr 2026 in Würenlos



Haushalt
25.23 Rp./kWh



Grosskunden
22.23 Rp./kWh

Preise Energie

Kundengruppe	Tarif	Rp./kWh
Haushalt bis 100'000 kWh Jahresverbrauch	K26	12.60
Grosskunden ab 100'000 kWh Jahresverbrauch	G26	11.50
Grosskunden mit Mittelspannung	GST26	11.50
Baustrom	T26	20.60

Preise Netznutzung

Kundengruppe	Tarif	Grundpreis CHF/Jahr	Messtarif CHF/Jahr	Rp./kWh	Leistungspreis CHF/kWh/Monat
Haushalt bis 100'000 kWh Jahresverbrauch, mit steuerbaren Anwendungen	K26	144.00	60.00	8.90	-
Haushalt bis 100'000 kWh Jahresverbrauch, ohne steuerbare Anwendungen	K26	144.00	60.00	10.40	-
Grosskunden ab 100'000 kWh Jahresverbrauch	G26	300.00	144.00	7.00	8.50
Grosskunden mit Mittelspannung	GST26	300.00	480.00	4.20	8.50
Baustrom	T26	-	60.00	14.70	-

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Energiemessung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. In den Tarifen G26 und GST26 wird der allfällige Mehrbezug von Blindenergie über 42% des Wirkenergiebezugs zusätzlich mit 3,6 Rp./kVArh verrechnet.

Abgaben

Abgaben und Leistungen für Dritte	Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde Würenlos	0.70
Netzzuschlag (KEV)	2.30
Winterstromreserve	0.41
Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid	0.27
Solidarisierte Kosten	0.05

Erklärungen zu den einzelnen Abgaben sind auf Seite 2 zu finden.

Erklärungen zu den Abgaben

- Konzessionsabgabe an Gemeinde: Abgabe, die von der Gemeinde Würenlos für die Nutzung des öffentlichen Raums durch elektrische Leitungen erhoben werden.
- Netzzuschlag: Gesetzliche Abgabe zur Unterstützung der erneuerbaren Energien durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und zur ökologischen Aufwertung der Wasserkraftanlagen.
- Winterstromreserve: Vom Bund festgelegte gesetzliche Reserve zur Sicherung der Stromversorgung.
- Systemdienstleistungen: Notwendige Unterstützungsleistungen für den sicheren Betrieb der Infrastrukturen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.
- Solidarisierte Kosten: Ein Zuschlag für die nötigen Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms

Die TBW beliefern Kundinnen und Kunden mit einem Basis-Strommix. Dieser kann nicht erneuerbare Energien enthalten. Die Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms wird mittels Herkunftsnachweisen garantiert.

Option Localstrom vom Wasserkraftwerk Wettingen

Kundinnen und Kunden haben mit dem Stromprodukt Localstrom die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch auf 100% Wasserstrom vom Wasserkraftwerk Wettingen zu wechseln. Der Aufpreis vom Basis-Strommix auf Localstrom beträgt 1 Rp./kWh.

Allgemeine Bestimmungen

- Massgebend für die Tarifgruppenzuteilung ist der jeweilige Energiebezug des Vorjahres.
- Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Haushaltskunden werden per Quartalsende abgerechnet, Grosskunden erhalten ihre Stromrechnung monatlich.
- Die TBW bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen und stellen diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde lässt die notwendigen Installationen vor Ort zu.
- Der Energiebezug für Haushaltzwecke und Kleingewerbe ist durch getrennte Messeinrichtungen zu erfassen.
- Die in Mehrfamilienhäusern für allgemeine Zwecke, wie Keller- und Treppenbeleuchtung, Ölfeuerungen, Waschmaschinen usw. benötigte Energie wird mit einem separaten Zähler erfasst und dem Hauseigentümer verrechnet.
- Für Appartementzimmer und Wohnungen, in welchen mit einem vermehrten Wechsel der Mieterinnen und Mieter zu rechnen ist, wird die Energie gesamthaft an einer Messstelle erfasst und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.
- Für virtuelle Messpunkte und Produktionszähler werden die Messkosten gemäss Tarif verrechnet.
- Wegzugsmutationen sind jeweils nur auf Ende eines Monats möglich. Das Wegzugsdatum wird anhand der Haftbarkeit der Wohnung definiert.
- Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.
- Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Würenlos.
- Die TBW behalten sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.